

Handel mit Büchern die Buchbinder, Tändler und Kramer fernzuhalten, „denn solche Zwickmilner sind gemeinlich nur eigennuzige, voreilige, geldgihrige Stimpler“. Der Strafen für die etwa diesen Bestimmungen Zuwiderhandelnden waren verschiedene in Aussicht genommen, ja sogar Leib und Leben wurden bedroht. Auch dieser Entwurf nahm einen Buchführereid in Aussicht, der beiläufig nach bekanntem Thema abgefaßt war. Uebrigens ergibt sich aus diesem Actenstück, daß es in Wien nach Stadtbrauch den Buchhändlern zulam, in offenen Gewölben und Läden ihre Geschäfte zu betreiben, die Fremden aber hatten zur Jahrmarktszeit nur Hütten, „nit bstandgwelber“. Und Gassenkrämer, die an Wänden, in Winkeln und auf der Erde („außer der Brantstat“) feil halten, sollten gar nicht mehr geduldet werden.

Die Buchhändler reichten nun zur Prüfung ihre Kataloge ein, und nach den einzelnen noch erhaltenen Exemplaren zu schließen, muß der Bischof nicht wenig zu Confüscirende gefunden haben. Wie würde das Herz eines Antiquars von heute lachen, wenn er mustern und ausfuchen dürfte, was Caspar Neubeck als Vertreter von Staat und Kirche auf Verbotenes und zu Verbotenes durchforschte, Theologie von jeder Gattung, neben katholischer auch kezerische, alte Classifier, Bücher für Haus und Familie, Unterhaltungsliteratur, wie sie mit der Reformation in Aufnahme kam.

Nur der Buchhändler im Landhaus, Elias Freytag, wohl derselbe, über den sich die Wiener Buchhändler früher schon beschwert, weigerte sich, gestützt auf den Herren- und Ritterstand, ein Verzeichniß seiner Bücher vorzulegen. Es kam darüber zu Streitigkeiten zwischen Ständen und Bischof; doch endlich fügte sich Freytag, überreichte seinen Katalog und versprach, andre als die darin enthaltenen Bücher nicht verkaufen zu wollen. Aber seines Bleibens war doch nicht mehr lange im Landhause. Er ward von da verdrängt und tauchte dann wieder in Eisenstadt auf, um abermals wieder mit der Censur Händel zu bekommen. Ein ganzes Faß mit Büchern ward ihm weggenommen, nur drei derselben erhielt er wieder zurück.

So geht es fort. Wiederholt wird visitirt und confüscirt, an Stadthoren und Grenzen geht man streng vor und überlegt, wie man die Zollbeamten in den Stand setze, gegen die sich immer noch einschleichende Kezerei auf der Hut zu sein. Denn man bemerkt, daß Bücher mit fingirten Druckorten, mit gut katholischen Autornamen versehen, sich dann als häretische Waare ausweisen. Wiederholt bebräut man die Buchhändler, deren schlimme Waare man überall, auch unter der Asche, verborgen findet. Man schließt die Druckereien, nur zwei läßt man weiter arbeiten, nachdem man sie eidlich in Pflicht genommen und verlangt, daß fortan nichts ohne ausdrücklichen Befehl oder ohne Erlaubniß von Seiten des Hofes oder der niederösterreichischen Regierung gedruckt werde.

Solchen Bedrängungen und Quälereien gegenüber vermochte der Buchhandel um so weniger zu widerstehen, als jedenfalls auch nach und nach der Begehr anfang, nachzulassen. Die Gegenreformation begann ihre Wirkung im Lande zu zeigen, Pfarrer und Schulmeister der neuen Lehre wurden ausgewiesen, die Häuser der Privaten in Stadt und Land nach kezerischen Büchern durchsucht, die Bevölkerung der alten Kirche wieder zugeführt. Der Buchhandel ward zahm, nachdem er noch um die Wende des Jahrhunderts kräftig mitgeholfen hatte, den Bücherhaushandel unschädlich zu machen.*) Und die nicht-katholischen Bücher wurden nun allgemach „derart Rarität, daß die Visitationen durch volle fünfzig Jahre keine aufzustöbern vermochten“.

*) Es bleibt zu bedauern, daß die so interessante Wiedemann'sche Arbeit über den Bücherhaushandel nur wenige Worte hat, obgleich gerade hierüber noch Material in Wien zu sein scheint. Wie wesentlich für die Kenntniß damaliger Zustände muß gerade die Eingabe der Wiener Buchhändler vom 2. Febr. 1591 sein, in welcher über den Haushandel und über die Bettelbögte, die vorgelegte Behörde Inns, Klage geführt

Miscellen.

Bitte an die Herren Verleger von Zeitschriften. — Nachdem von der Postverwaltung der neue Packetporto-Tarif eingeführt worden ist, werden die Pakete nicht mehr mit den Eilzügen befördert, und beispielsweise braucht jetzt eine Sendung von Leipzig oder Berlin nach Breslau volle 24 Stunden länger als früher, um in unsere Hände zu kommen. Der Buchhandel ist deshalb außer Stande, mit der Post zu concurriren, und wenn es früher, unter Opfern, möglich war, die Zeitschriften gleichzeitig mit den Postexpeditionen auszugeben, so ist dies jetzt unausführbar, wenn man nicht zu den theuren und unsichern Kreuzbandsendungen greifen will. Ist da nicht die Bitte an die Herren Verleger, namentlich der Gartenlaube, Bazar, Modenwelt, Illustrierte Zeitung, Ueber Land und Meer, Gegenwart u. s. w. gerechtfertigt, ihre Journale für den Postdebit einen Tag später auszugeben? Der Sortimentsbuchhandel würde für eine solche Zuverlässigkeit sich sicher höchst dankbar beweisen und der betreffenden Zeitschrift würde ein derartiges Arrangement nicht im entferntesten schaden. Uebrigens ließe sich noch ein anderer Modus denken, um dem Sortimenter, der doch dafür seine Steuern zahlt, daß er ungehindert sein Gewerbe betreiben kann, die Concurrenz mit der Post zu ermöglichen: nämlich dadurch, daß die literarischen Erzeugnisse, welche durch letztere bezogen werden, mit nur ganz geringem Rabatt an sie abgegeben würden, damit sie genöthigt wäre, zur Deckung ihrer Spesen einen kleinen Aufschlag zum Ladenpreise eintreten zu lassen. Das Publicum, dem dann daran liegen wird, Zeitschriften u. rascher zu erhalten, wird jenen Aufschlag gern zahlen und es wird dann wenigstens der Sortimenter durch Billigkeit — wenn es ihm durch Schnelligkeit nicht möglich ist — die schwere Concurrenz aushalten können.

Breslau, 22. Juni 1874.

—r.

Aus dem Geschäftsverkehr. — Es wird wohl schon manchem der Herren Collegen passirt sein, daß besonders eilige Bestellungen, wofür er directe Zusendung per Post beordnete, einfach mit Umgehung dieser Vorschrift über Leipzig gingen und dann in den meisten Fällen wegen zu spätem Empfangs von dem Besteller nicht mehr angenommen werden. Man hat dann, wie uns dies in den letzten vierzehn Tagen dreimal passirt ist, antiquarische Bücher auf dem Lager zu Preisen liegen, die man eben nur bei speciellen Gesuchen zahlen kann. — Wie lange sollen doch noch derartige Fälle vorkommen? Manchmal mögen wohl Gründe vorliegen, wo man fürchten muß, nach directer Zusendung werde die Baar-Factur in Leipzig nicht eingelöst werden, aber einem renommirten Geschäft gegenüber ist ein solches Verfahren nicht zu rechtfertigen. Einsender dieses wird, durch Erfahrung gewizigt, seinen Bestellzetteln die Notiz beifügen: „Direct Verlangtes geht bei Zusendung via Leipzig mit Kostennachnahme zurück.“ Außerdem werden wir, falls sich derartige Fälle wiederholen sollten, eine Blumenlese der uncoulanten Handlungen bringen, welche die Bedingungen der ihnen gewordenen Aufträge rücksichtslos unerfüllt lassen.

Anfrage. — Hat der Verleger seine berechnete Emballage, als Bretter, Kisten, Futterale u., welche ihm franco Leipzig remittirt wird, zurückzunehmen oder nicht?

wird, über jenen, weil er den eingesehnen Buchhändlern das Geschäft verdirbt, über diese, weil sie ein „verloffenes lediges Gefindel“ und daher gern bereit sind, sich durch „ein Trinkhen“ von jenem bestechen zu lassen. Ebenso der Kenntniß würdig scheint der sich hieran reihende Briefwechsel zwischen Bischof Caspar und dem Freiherrn von Unverzagt, aus dem B. als Ergebnis mittheilt, daß einzelne Wiener Buchhändler mit den Hausierern unter einer Decke steckten und diesen ihren Bedarf lieferten.